



Berliner Fußball-Verband e. V.

Arbeits-Verbandstag – 16. November 2019

Antrag Nr.: Abänderungsantrag zu Antrag 39

Antragsteller: Schiedsrichterausschuss

Betrifft: Spielordnung § 9 [neu]

Antrag: (...)

3. Der Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die durch Armbinden oder ~~Orderjackets~~ **Signalwesten** kenntlich gemacht sein müssen. **Bei Spielen von aufstiegsberechtigten Herrenmannschaften hat der Heimverein bis 15 Minuten vor Spielbeginn mindestens einen Ansprechpartner für den Schiedsrichter zu benennen und namentlich im DFBnet-Spielbericht zu dokumentieren, der sich für die Sicherheit der Schiedsrichter verantwortlich zeichnet.** ~~Ebenso kann~~ **Der** Gastverein **kann ebenfalls** zur Stellung von Platzordnern durch Verbandssorgane verpflichtet werden.

(...)

Begründung: Die Pflicht der Vereine, nach § 9 Spielordnung „eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen“, bleibt unberührt. Bei Spielen der aufstiegsberechtigten Herrenmannschaften stellt der Heimverein ab dem 1. Januar 2020 eine Person für den Schiedsrichter, der als direkter Ansprechpartner für die Unparteiischen fungiert und sich gleichzeitig für die Sicherheit der Schiedsrichter verantwortlich zeichnet. Der Berliner Fußball-Verband wird bis zum Sommer 2020 über die runden Tische im Rahmen des Masterplans gegen Gewalt und in Zusammenarbeit mit den Vereinen eine entsprechende Regelung zu Platzordnern erarbeiten, die dann in weiteren Regelungen in den BFV-Beirat am 1. Juni 2020 einfließen.

Inkrafttreten: 1. Januar 2020

gez. J. Wehling